

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.10.2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, beschlossen am 16.09.2014, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

(12) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. In Bezug auf den Ausschluss der Öffentlichkeit wird auf § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung verwiesen.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 20.10.2017

Bartl
Bürgermeister



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.